

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Philipp Staudt (KV Köln)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 303 bis 306 einfügen:

schnell wie möglich dorthin gelangt, wo er benötigt wird. Voraussetzung für einen weiteren Netzausbau ist, dass er systemdienlich **und ökonomisch überlegt** erfolgt und alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die bestehenden Netze optimal auszunutzen **und sie durch lokale Ressourcen zu unterstützen**. Zentral ist eine frühzeitige Bürger*innenbeteiligung. Sie erhöht die Qualität der Planung und trägt nachweislich dazu

Begründung

Der Netzausbau ist ein sehr wichtiger Bestandteil der Energiewende und die großen Nord-Süd Stromtrassen werden zukünftig eine zentrale Komponente des deutschen Energiesystems werden. Es ist aber ein weitverbreitetes Missverständnis und eine Meisterleistung der Lobbyarbeit der großen Übertragungsnetzbetreiber, dass die öffentliche Wahrnehmung entstanden ist, dass grundsätzlich jeder Netzausbau der Energiewende zuträglich ist. Tatsächlich werden Netze über 40 Jahre abgeschrieben und erhöhen entsprechend im gleichen Zeitraum die Stromkosten für den Endkunden. Es ist kein Zufall, dass die Netzgesellschaften mittlerweile ein zentraler Baustein in den Konzernstrategien der großen Stromerzeuger sind. Diese höheren Stromkosten behindern den Umstieg auf Niedrigemissionstechnologien wie Wärmepumpen oder den Umstieg vom Verbrennungs- auf den Elektromotor. Es ist zentral bei jedem Netzausbau genau zu evaluieren, ob diese zusätzliche Kapazität über 40 Jahre notwendig ist oder ob ein entsprechender Redispatch für wenige Jahre nicht die günstigere Alternative darstellt. Darüber hinaus muss nicht nur das Netz effizient genutzt werden (wie z.B. durch Dynamic Line Rating), sondern es müssen darüber hinaus lokale Flexibilitäten eingesetzt werden, um Redispatch von vornherein zu vermeiden wie z.B. Speicher, Elektrofahrzeuge über Vehicle-to-Grid und Elektrolyseure. Langfristig muss ein Markt geschaffen werden, in dem Netzausbau in Konkurrenz zu diesen Technologien steht und entsprechend nur als Instrument eingesetzt wird, wenn er ökonomisch vernünftig ist.

Der ÄA wurde im Partei-AK Klima und Umwelt des KV Köln am 22.04.2021 beschlossen.

weitere Antragsteller*innen

Jana Dreston (KV Köln); Achim Stump (KV Köln); Susanne Schwarz-Esser (KV Köln); Sascha Heußen (KV Köln); Marvin Schuth (KV Köln); Georg Sieglen (KV Köln); Martin Reiher (KV Köln); Martin Gonzalez Granda (KV Köln); Christian Althoff (KV Köln); Roman Schulte (KV Köln); Martin Gütgemann (KV Köln); Andreas Rüter (KV Köln); Hans Schwanitz (KV Köln); Karsten Heppner (KV Köln); Ildiko Zoe Mermagen (KV Köln); Max Beckhaus (KV Köln); Jakob Krämer (KV Karlsruhe); Selina Eschenweck (KV Karlsruhe); Moritz Gimpel-Henning (KV Karlsruhe); Barbara Ostermann (KV Köln); Clara Lipp (KV Karlsruhe)